

# Architekturwettbewerb „Umbau und Erweiterung Bildungszentrum Frastanz-Hofen“ Wettbewerbsunterlage 2. Phase

Nicht offener Realisierungswettbewerb mit EU-weiter Bekanntmachung und Teilnehmerauswahl mit nachfolgendem Verhandlungsverfahren im Oberschwellenbereich für die Vergabe von Architekturplanungsleistungen gemäß dem Bundesvergabegesetz 2006 i.d.g.F.

## **Ausloberin:**

Marktgemeinde Frastanz  
Sägenplatz 1  
A-6820 Frastanz

## **Gegenstand des Wettbewerbes:**

Erlangung von Vorentwürfen für „Umbau und Erweiterung Bildungszentrum Frastanz-Hofen“

## **Ende der Abgabefrist für die Vorlage der Wettbewerbsarbeiten (Pläne):**

**Donnerstag, 06. August 2015, 12:00 Uhr.**

## **Ende der Abgabefrist für die Vorlage des Modells:**

**Montag, 17. August 2015, 12:00 Uhr.**

Verspätet eingereichte Wettbewerbsarbeiten werden nicht berücksichtigt.

## **Abgabeort, Verfahrensorganisator:**

Architekt Dipl.-Ing. Gernot Thurnher ZT-GmbH  
**Liechtensteiner Straße 5**  
**A-6800 Feldkirch**  
T: +43/5522/72472-0  
F: +43/5522/72472-12  
E: [office@arch-thurnher.at](mailto:office@arch-thurnher.at)

# 1 Allgemeine Angaben zum Wettbewerb

## 1.1 Gegenstand des Realisierungswettbewerbs

Die 2. Phase, das eigentliche Wettbewerbsverfahren, hat die Erlangung von Vorentwürfen für den Umbau und Erweiterung des Bildungszentrum Frastanz-Hofen zum Gegenstand.

Zur Teilnahme berechtigt sind ausschließlich die in der ersten Phase (Bewerbungsverfahren) ausgewählten Wirtschaftsteilnehmer.

Das anonyme Wettbewerbsverfahren wird in der vorliegenden Ausschreibung erläutert.

## 1.2 Voraussichtliche Realisierungstermine

Beginn Planungsarbeiten:	Herbst 2015
Baubeginn:	Frühjahr 2017 Neubauten, Juni 2017 Umbauten
Baufertigstellung:	Herbst 2018 (projektabhängig)

## 1.3 Verfügbarkeit des Auftragnehmers

Der nach dem Wettbewerb ermittelte Auftragnehmer ist verpflichtet, soweit notwendig seine Leistungen in Frastanz zu erbringen. Insbesondere hat er ab Beginn der Planungsarbeiten nachweislich sicherzustellen, dass seine Mitwirkung bei den vor Ort erforderlichen Planer-, Nutzer- und Bauabstimmungsbesprechungen usw. kurzfristig gewährleistet ist. Eine solche kurzfristige Verfügbarkeit ist gegeben, wenn die Anreisezeit seiner Fachkräfte nach Aufforderung durch Vertreter des Auftraggebers höchstens einen halben Arbeitstag (= 4 Stunden) beträgt. Der Auftragnehmer kann diesem Erfordernis beispielsweise mit einem geeigneten und informierten Subunternehmer entsprechen.

## 1.4 Wettbewerbsphasen

1. Phase  
Aus den nach EU-weiter Bekanntmachung zeitgerecht eingelangten Teilnahmeanträgen wurden am 07.05.2015 **20 Bewerber\_innen** anhand der Auswahlkriterien vom Preisgericht als Teilnehmer\_innen ausgewählt.
2. Phase  
Die ermittelten Teilnehmer werden zur Vorlage von Wettbewerbsarbeiten eingeladen. Der Wettbewerb ist einstufig vorgesehen. Falls das Preisgericht zu keiner Entscheidung gelangt, sind die vom Preisgericht bestimmten Projekte zu überarbeiten.

## 1.5 Rechtsgrundlagen

Es ist österreichisches Recht mit Ausschluss der Kollisionsnormen anzuwenden. Als Gerichtsstand wird das zuständige Gericht am Standort des Auslobers vereinbart. Bei Widersprüchen von Rechtsgrundlagen gelten in nachstehender Reihenfolge:

1. Schriftliche Fragenbeantwortung durch den Auslober,
2. Wettbewerbsunterlagen (Phasen 1 und 2) für diesen Wettbewerb,
3. Bundesvergabegesetz 2006 in der zum Zeitpunkt der Einleitung des Verfahrens geltenden Fassung,
4. Wettbewerbsordnung Architektur (WSA 2010 – Teil B) und das Leistungsbild Architekturwettbewerb (WSA 2010 – Teil C).

Für die Kontrolle des Vergabeverfahrens ist das Landesverwaltungsgericht Vorarlberg (LVwG Vorarlberg) zuständig.

## 1.6 Voraussetzungen

Die Voraussetzungen für die Teilnahme am Wettbewerb müssen auch im Zeitpunkt der Entscheidung über die Gewinner des Wettbewerbes aufrecht sein. Jede Person ist an diesem Verfahren nur einmal teilnahmeberechtigt (auch im Rahmen einer Bewerber- bzw. Arbeitsgemeinschaft oder juristischen Person). Eine Mehrfachteilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Wettbewerbsarbeiten, an denen der Verfasser beteiligt ist, nach sich.

## 1.7 Wettbewerbssprache

Deutsch ist in allen Phasen des Verfahrens Wettbewerbs- und Korrespondenzsprache. Werden von einem Bewerber Unterlagen oder Nachweise in einer anderen Sprache als Deutsch vorgelegt, sind beglaubigte deutsche Übersetzungen beizulegen.

## 1.8 Geheimhaltungspflicht

Der Teilnehmer hat seine Wettbewerbsarbeiten so vorzulegen, dass diese für das Preisgericht anonym sind. Das Preisgericht ist bei seinen Entscheidungen unabhängig. Die Entscheidungen des Preisgerichtes sind in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar.

## 1.9 Allgemeine Hinweise

- Alle in den Wettbewerbsunterlagen verwendeten personenbezogenen Ausdrücke umfassen Frauen und Männer gleichermaßen und sind in der jeweils geschlechtsbezogenen Form zu verwenden.

- Für die Teilnahme an den Wettbewerbsphasen 1 und 2 erhalten die Bewerber bzw. Teilnehmer keine Unkostenbeiträge oder sonstigen Zahlungen. Allerdings sind für prämierte Wettbewerbsarbeiten Preisgelder vorgesehen.
- Die Teilnehmer haben für die Einhaltung von Terminen und Fristen Sorge zu tragen. Zusendungen müssen für den Auslober porto- und spesenfrei sein. Transport und Versand von mit dem Wettbewerb in Zusammenhang stehenden Unterlagen und Mitteln erfolgen ausschließlich auf Risiko der Teilnehmer.
- Ungeachtet der Ausschlussgründe gemäß § 129 BVergG kann ein Ausschluss erfolgen wegen:
  - Verstoß gegen wesentliche Vorgaben des Verfahrens
  - Widerspruch gegen vorliegende Ausschreibungsbedingungen („Wettbewerbsunterlage 2. Phase“)
  - Unbehebbarer Mängel, wie etwa die Verletzung der Anonymität, Mehrfachabgabe von Projekten etc.

Die Entscheidung über den Ausschluss des Projektes trifft in allen Fällen die Ausloberin auf Vorschlag des Preisgerichtes.

### **1.10 Prüfung der Wettbewerbsunterlagen**

Die zuständige Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg hat die Wettbewerbsunterlagen gemäß WSA Teil B § 13 auf Vereinbarkeit mit der WSA unter der Verfahrensnummer X72-15-A geprüft und mit Schreiben vom 26.03.2015 und Mail vom 06.05.2015 freigegeben.

### **1.11 Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen**

Die Wettbewerbsunterlagen werden den Teilnehmern digital zum Download zur Verfügung gestellt.

Die Modellgrundplatte wird beim Hearing ausgegeben. Ein Versand der Modellgrundplatte erfolgt nur auf Rechnung und Gefahr der Wettbewerbsteilnehmer.

### **1.12 Besichtigung**

Die Besichtigung des Wettbewerbsareals findet am Freitag, 29.05.2015, 13:30 Uhr, Treffpunkt Haupteingang Volksschule Frastanz-Hofen, statt.

### **1.13 Hearing**

Das Hearing mit den Wettbewerbsteilnehmern und dem Preisgericht findet am

Freitag, 29.05.2015 im Anschluss an die Besichtigung in der Turnhalle der Volksschule Frastanz-Hofen (Adalbert-Welte-Saal)statt.

## 1.14 Fragenstellung und Fragenbeantwortung

Fragen zur Wettbewerbsausschreibung und zur Wettbewerbsaufgabe müssen bis spätestens Montag, den 08.06.2015 um 12:00 Uhr brieflich, per Fax oder per Mail beim Verfahrensorganisator eingelangt sein oder beim Hearing gestellt werden.

Die Fragen und deren Beantwortung werden den Teilnehmern bis spätestens 15.06.2015 per Mail übermittelt.

## 1.15 Wettbewerbseinreichung (Abgabe)

### a) Varianten:

Das Einreichen von Varianten ist nicht zulässig.

### b) Einreichfristen:

Die Wettbewerbsarbeit muss, unabhängig von der Art der Zustellung, vollständig bis spätestens **Donnerstag, den 06. August 2015, um 12.00 Uhr**, in Papierform beim Verfahrensorganisator eingelangt sein. Alle in Papierform abgegebenen Daten sind auch elektronisch auf einem Datenträger (z.B. CD-ROM) einzureichen.

Die Frist für das Einlangen des Modells beim Verfahrensorganisator ist Montag, 17. August 2015, 12.00 Uhr.

### c) Formale Voraussetzungen, Kennzeichnung, Verfasserbrief:

Sämtliche Teile der Wettbewerbsarbeit und alle Beilagen sind zur Wahrung der Anonymität mit einer Kennzahl zu versehen, die aus sechs Ziffern besteht und in einer Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Länge auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anzubringen ist.

Alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeiten haben ferner die Aufschrift „WBW Bildungszentrum Frastanz-Hofen“ zu enthalten. Bei gebundenen Schriftstücken genügt die Kennzahl am Titelblatt.

Den Wettbewerbsunterlagen ist ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizulegen, der außen die Kennzahl trägt und den Verfasserbrief als Identitätsnachweis mit Namen und Anschrift des Teilnehmers (der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft) unter Anführung der Mitarbeiter enthält.

Der Verfasserbrief hat weiters die Telefonnummer, die Telefaxnummer und die E-Mail-Adresse sowie Kontonummer des Teilnehmers (Empfangsberechtigten) zu enthalten.

Im Verfasserbrief ist anzugeben ob eine Rücksendung der Einreichunterlagen

gewünscht ist.

Die Einreichunterlagen sind ihrerseits doppelt zu verpacken. Die äußere Verpackung darf neben der Zustelladresse nur die Aufschrift „WBW Bildungszentrum Frastanz-Hofen“ aufweisen. Auf der inneren Verpackung ist lediglich die Kennzahl anzubringen.

Bei Einreichung im Postweg ist als Absender die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg, Rennweg 1, Hofburg, in A-6020 Innsbruck, anzuführen.

### 1.16 Wettbewerbstermine

Folgender Terminplan ist für die Abwicklung des Realisierungswettbewerbes vorgesehen:

25.05.2015	Aussendung der Wettbewerbsunterlagen der 2. Phase
29.05.2015, 13.30 Uhr	Besichtigung mit anschließendem Hearing sowie Ausgabe der Modellgrundplatten
08.06.2015	Fristende für Fragenstellungen
15.06.2015	Ende der Fragenbeantwortung
<b>06.08.2015, 12.00 Uhr</b>	<b>Abgabeschluss für die Vorlage der Wettbewerbsarbeiten</b>
17.08.2015, 12.00 Uhr	Abgabeschluss für die Vorlage des Modells
10.09.2015	Sitzung des Preisgerichtes

### 1.17 Zusammensetzung des Preisgerichtes

#### Hauptpreisrichter:

#### Sachpreisrichter\_in:

Bgm. Mag. Eugen **Gabriel**, Marktgemeinde Frastanz

Vizebgm. Ilse **Mock**, Frastanz

GR Mag. Johann **Entner**, Frastanz

#### Fachpreisrichter\_in:

Architekt DI Christian **Matt**, Bregenz (von Ing.-Kammer nominiert), Schriftführer

Architekt DI Elmar **Nägele**, Feldkirch

Architektin DI Anna **Popelka**, Wien, Vorsitzende

Architekt Andy **Senn**, St. Gallen (von Ing.-Kammer nominiert), stv. Vorsitzender

## Ersatzpreisrichter

### Ersatz-Sachpreisrichter\_in:

VS-Direktor Herbert **Zottele**, Frastanz

GR Gerlinde **Wiederin**, Frastanz

GR Vesi **Markovic**, Frastanz

### Ersatz-Fachpreisrichter:

Architekt DI Bernardo **Bader**, Dornbirn (von Ing.-Kammer nominiert)

Architekt DI Wolfgang **Feyferlik**, Graz

Architekt DI Mario **Ramoni**, Innsbruck (von Ing.-Kammer nominiert)

Architekt DI Michael **Zinner**, Linz

Zusätzlich sind **Berater\_innen ohne Stimmrecht** an der Jurysitzung teilnahmeberechtigt:

Mag. Michael **Seidler**, Bildungsangelegenheiten Frastanz

Ing. Robert **Hartmann**, Bauamt Frastanz

Leiterin Kindergarten Angelika **Summer**, Frastanz

Leiterin Kinderbetreuung Beatrix **Pedot**, Frastanz

Pflichtschulinspektorin Mag. Maria **Kolbitsch-Rigger**

Kindergarteninspektorin Margot **Thoma**

SV des Landes Vorarlberg für Raumplanung Dipl.-Ing. Lorenz **Schmidt**

DI Sabine **Erber**, Energieinstitut Vorarlberg

Die Aufgaben des Preisgerichtes sind insbesondere:

- Die Reihung der Wettbewerbsarbeiten
- Die Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten
- Die Zuerkennung der in der Auslobung vorgesehenen Aufwandsentschädigung

## 1.18 Preisgelder

Für die prämierten Wettbewerbsarbeiten sind insgesamt € 80.000,-- als Preise (exkl. Umsatzsteuer) vorgesehen:

1. Preis	€ 24.500,--
2. Preis	€ 20.000,--
3. Preis	€ 14.500,--
und 3 Anerkennungspreise zu je	€ 7.000,--

Die Jury kann in begründeten Fällen eine andere Aufteilung des Preisgeldes beschließen.

Wird der 1. Preisträger mit der Durchführung von Planungsleistungen beauftragt, so wird das Preisgeld auf das Planungshonorar angerechnet, sofern sich das Ausführungsprojekt nicht wesentlich von der Wettbewerbsarbeit unterscheidet.

### **1.19 Vorprüfung**

Die Vorprüfung erfolgt durch den Verfahrensorganisator und weitere Fachleute z.B. für Energie, Bauphysik, Bauökologie und formale Verfahrensabwicklung.

### **1.20 Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten**

Die Sitzung des Preisgerichtes ist für den 10. September 2015 vorgesehen. Das Protokoll über den Verlauf der Preisgerichtssitzung wird den Teilnehmern, den Preisrichtern und der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg zugesendet.

### **1.21 Bekanntgabe des Ergebnisses des Wettbewerbes**

Die Teilnehmer und die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg werden spätestens innerhalb von 8 Tagen nach Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses vom Ergebnis des Wettbewerbes benachrichtigt.

### **1.22 Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten**

Nach Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses werden alle nicht ausgeschiedenen Wettbewerbsarbeiten unter voller Namensnennung öffentlich ausgestellt. Näheres wird den Teilnehmern, den Preisrichtern und der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg zeitgerecht mitgeteilt werden.

Im Rahmen der Ausstellung wird das Protokoll des Preisgerichtes öffentlich aufgelegt.

### **1.23 Rücksendung der Wettbewerbsarbeiten**

Die Unterlagen der Preisträger verbleiben beim Auslober. Die übrigen Wettbewerbsarbeiten werden den Verfassern – sofern im Verfasserbrief gewünscht - auf dem Postweg per Nachnahme zugesandt, wenn sie nicht innerhalb von einem Monat nach Ende der Ausstellung abgeholt werden (für Verlust oder Beschädigung wird nicht gehaftet).

### **1.24 Vorbehalt**

Der Projektverfasser ist im Falle einer Beauftragung verpflichtet, aus zwingenden städtebaulichen, formalen, sachlichen, ökologischen oder wirtschaftlichen Rücksichten, erforderliche Änderungen des Projektes vorzunehmen.



## 1.25 Urheberrechte

Das **sachliche Eigentumsrecht** an den Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung des Preisgeldes an den Auslober/Auftraggeber über.

Das geistige Eigentum (Urheberrecht) und die daraus resultierenden Verwertungsrechte an den eingereichten Projekten (z.B. Plänen, Skizzen, Modellen und sonstigen Dokumentationen und Schriftstücken) verbleiben bei den Verfassern. Davon umfasst ist insbesondere auch das Recht der Ausführung oder Abänderung des Bauwerks bzw. des Nachbaus durch Dritte. Nur unter der Bedingung der Beauftragung und darauffolgenden vollständigen Vertragserfüllung erhält der Auftraggeber das Recht, das Werk des Auftragnehmers zum vertraglich bedungenen Zweck zu benutzen.

## 1.26 Absichtserklärung, Vorinformation zum Verhandlungsverfahren und den Verhandlungsgegenstand

### a) Absichtserklärung

Es ist beabsichtigt, den Verfasser des mit dem ersten Preis ausgezeichneten Projektes (Gewinner) mit den Planungsleistungen im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens zu beauftragen. Verhandlungsziel ist der Abschluss eines Vertrages, welcher die für „Umbau und Erweiterung Bildungszentrum Frastanz-Hofen“ notwendigen Planungsleistungen zum Gegenstand hat.

Das betreffende Vergabeverfahren und auch das daraus resultierende Vertragsverhältnis bilden keinen Bestandteil dieses Wettbewerbes.

### b) Verhandlungsgegenstand

Gegenstände des beabsichtigten Verhandlungsverfahrens gemäß § 30 Abs. 2 Z 6 BVergG 2006 sollen u.a. sein:

- die Festlegung des Leistungsumfanges, wie z. B. die baulichen Planungsleistungen einschließlich Einrichtungsplanung, örtliche Bauaufsicht, statisch konstruktive Bearbeitung, sonstige technische Planungen für Heizungs-, Klima-, Lüftungs-, Sanitär-, Elektro- und Lichtanlagen sowie für Bauphysik, Sicherheitstechnik, Brandschutz,
- Kosten- und Terminmanagement,
- die Höhe der Berufshaftpflichtversicherung sowie
- das Honorar.

## 2 Besonderer Teil

### 2.1 Beschreibung der Bauaufgabe

Die bestehenden Gebäude der Volksschule Hofen und des Kindergarten Hofen entsprechen nicht mehr den räumlichen und pädagogischen Anforderungen einer zukunftsorientierten Bildungseinrichtung. Neben der Vermittlung von Bildungsinhalten nehmen die erzieherische Arbeit sowie einzelne Fördermaßnahmen – auch in sozial-emotionalen Bereichen – immer mehr Raum ein. Seitens der bundesweiten Schulpolitik werden der Schule permanent neue Aufgabenprofile vorgegeben, welche auch hinkünftig beachtliche interne Veränderungsprozesse mit sich bringen müssen.

Seit Oktober 2013 waren die VS Frastanz Hofen, der Kindergarten Hofen und die Spielgruppe Sonnenschein mit der Ausarbeitung eines pädagogischen Konzeptes beschäftigt, dessen Umsetzung partiell schon begonnen hat und ab dem Schuljahr 2014/15 bedeutende Veränderungen mit sich bringt. Die individualisierte Förderung, wie sie bereits im bestehenden standortspezifischen Förderkonzept seit Jahren schon umgesetzt wird, soll zudem ausgebaut werden, was jedoch stunden- und raumintensiv ist.

Es soll ein Bildungshaus (Schule der 1 ½– 10jährigen) entstehen, bei dem es vor allem um die Optimierung des Überganges vom Elementar- in den Primarbereich geht. Wegen der räumlichen Nähe soll die Kooperation zwischen der Kinderbetreuung (1 ½ bis 4 Jahre), dem Kindergarten (4 bis 6 Jahre) und der Volksschule (6 bis 10 Jahre) intensiviert und durchgängige Bildungsbiographien ermöglicht werden. Die Zusammenarbeit soll so aufeinander abgestimmt werden, dass eine möglichst durchgängige und zielgerichtete pädagogische Arbeit im Kleinkind-, Vorschul- und Volksschulalter ermöglicht wird. Das umfasst gleichermaßen die kognitiven, wie auch die emotionalen und sozialen Bereiche in der Entwicklung des Kindes.

Im Wesentlichen soll eine **Volksschule** mit 4 Clustern zu je 3 Bildungsräumen (Stammklassen) für maximal 300 Schüler\_innen (Nutzfläche ca. 3.230 m<sup>2</sup>), ein **Kindergarten** mit 4 Gruppen für maximal 80 Kinder (Nutzfläche ca. 1.660 m<sup>2</sup>) und eine **Kinderbetreuung** mit 3 Gruppen für maximal 39 Kleinkinder (Nutzfläche ca. 440 m<sup>2</sup>) entstehen. Weiters sind Räume für die **Musikschule** Walgau und heimische **Vereine** unterzubringen.

Dazu soll unter weitgehender Erhaltung bzw. Adaptierung der Bestandsbauten eine den Vorgaben des Raumprogramms und dem pädagogischen Konzept entsprechende hochwertige Erweiterung geplant und realisiert werden.

### 2.2 Energetische und ökologische Qualität des Bauvorhabens

Die Marktgemeinde Frastanz ist e5-Gemeinde und Mitglied beim Klimabündnis und bekennt sich zur ökologischen Nachhaltigkeit. Die Gemeinde verfolgt bei der Realisierung von Bauvorhaben die Minimierung des Massenstromes, der

grauen Energie, des Treibhauspotenzials sowie des Schadstoff- und Chemikalieneinsatzes allgemein. Auch bei der Planung (Wettbewerb) des Bildungszentrums sollen diese Prinzipien beachtet werden und soll auf den sparsamen bzw. bewussten Einsatz von Baumaterialien Rücksicht genommen werden.

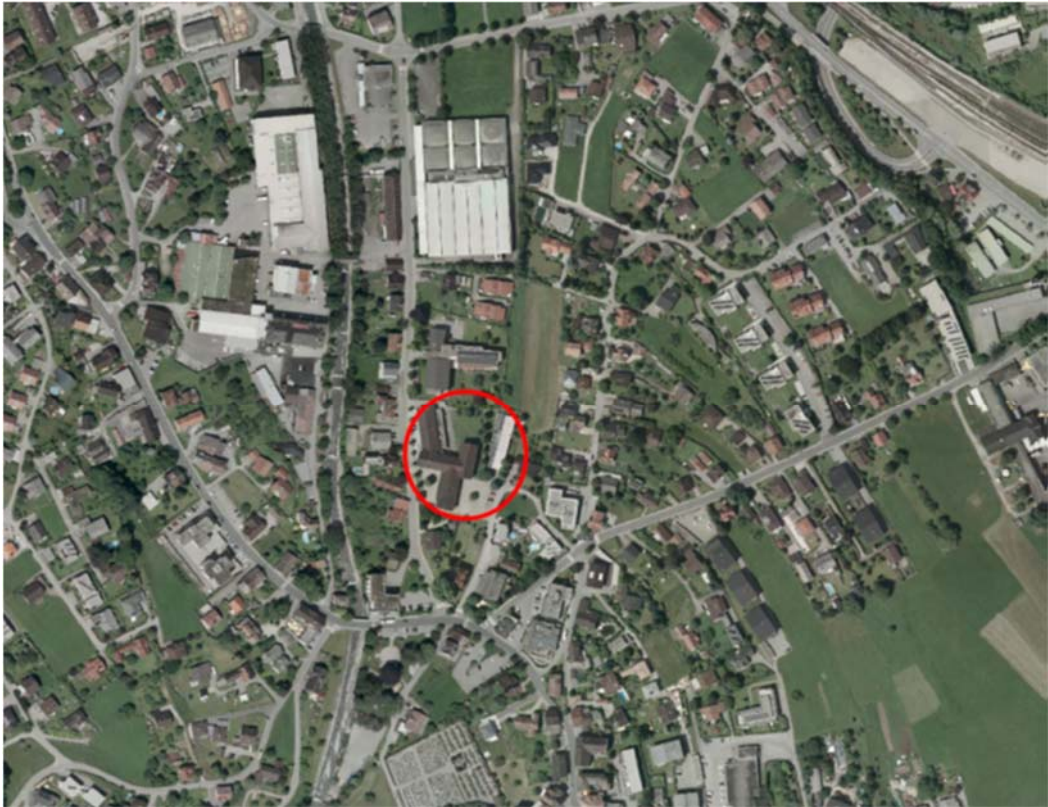
Zielsetzungen:

- Sanierung und Neubau mit Passivhauskomponenten
- Prüfung energie- und kosteneffizienter Komfortlüftungssysteme
- Vermeidung einer sommerlichen Überhitzung unter Ausschluss einer aktiven Kühlung
- Sicherstellung einer optimalen Tageslichtnutzung
- Ausschließlicher Einsatz erneuerbarer Energieträger für das Heizsystem (als Energieträger soll ein Anschluss an die vorhandene Biomasseheizung zum Einsatz kommen)
- Nutzung der Solarenergiepotentiale: eine Photovoltaikanlage ist vorzusehen. Die Größe hat mind. 30 kW<sub>peak</sub> zu betragen.
- Verwendung ökologischer Baumaterialien zur Minimierung des Treibhauspotenziales, der grauen Energie sowie des Schadstoff- und Chemikalieneinsatzes sind für die Planung, Ausschreibung und Realisierung des Projektes die ÖkoBauKriterien des „baubook ökologisch ausschreiben“ anzuwenden. (<http://www.baubook.info/m/Daten/Bilder/Infos/Planungsleitfaden.pdf>).
- Die Erreichung von 800 Punkten im Kommunalgebäudeausweis ist Ziel für die Realisierung des Objektes (gewichteter Mittelwert aus Neubauanteil und Bestand). Sofern wirtschaftlich sinnvoll werden 850 bzw. 900 Punkte angestrebt. Der Kriterienkatalog kann von der Homepage des Umweltverbandes heruntergeladen werden: <http://www.umweltverband.at/handlungsfelder/nachhaltig-bauen/kommunalgebäudeausweis-kgg/>

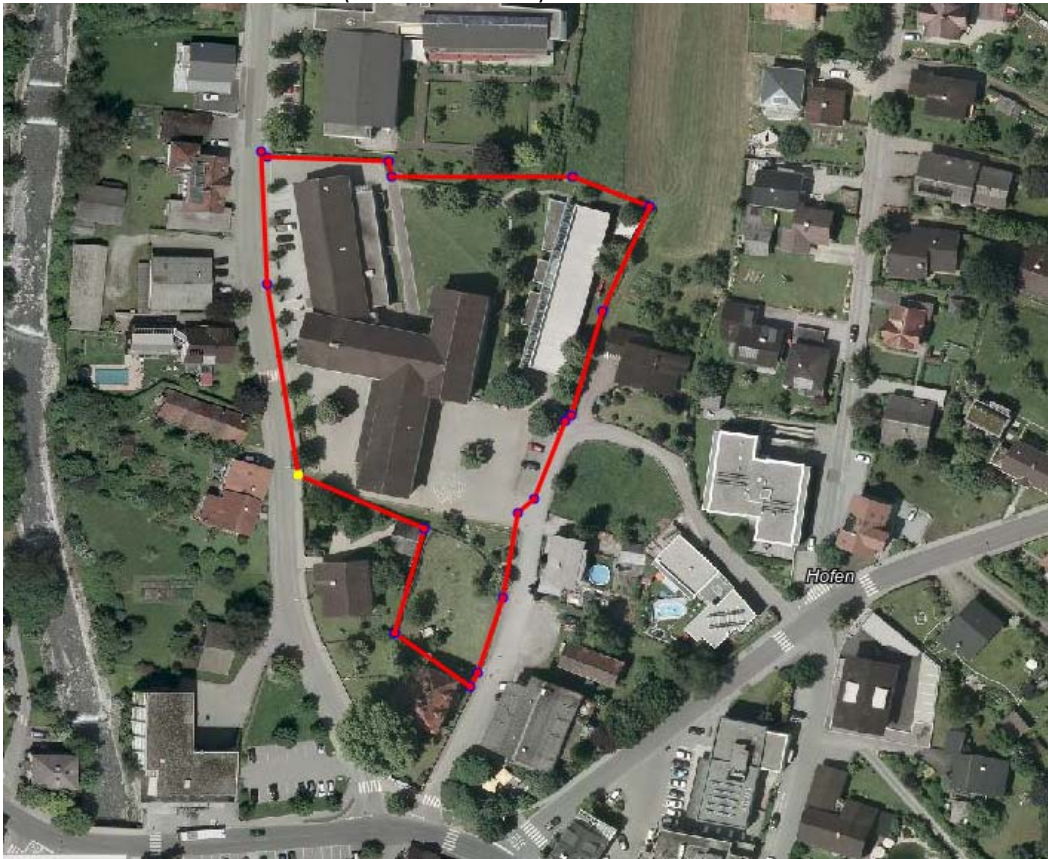
Um die Umsetzung der energetischen und ökologischen Ziele zu gewährleisten, plant die Marktgemeinde Frastanz das Projekt mit den Partnern des Servicepaketes „Nachhaltig:Bauen in der Gemeinde“ zu realisieren.

Für den Bestand wurden die Gebäudehüllen einer bauphysikalischen Untersuchung unterzogen. Die Ergebnisse sind als Beilage (Technischer Bericht PjNr. 2015-0203) den Unterlagen beigelegt. Die darin dargestellten Verbesserungen sind im Einzelnen hinsichtlich Kostenaufwendungen und daraus resultierenden Amortisationszeiten im Zuge der weiteren Planung zu prüfen.

## 2.3 Planungsgebiet



Luftbildausschnitt Frastanz (ohne Maßstab)

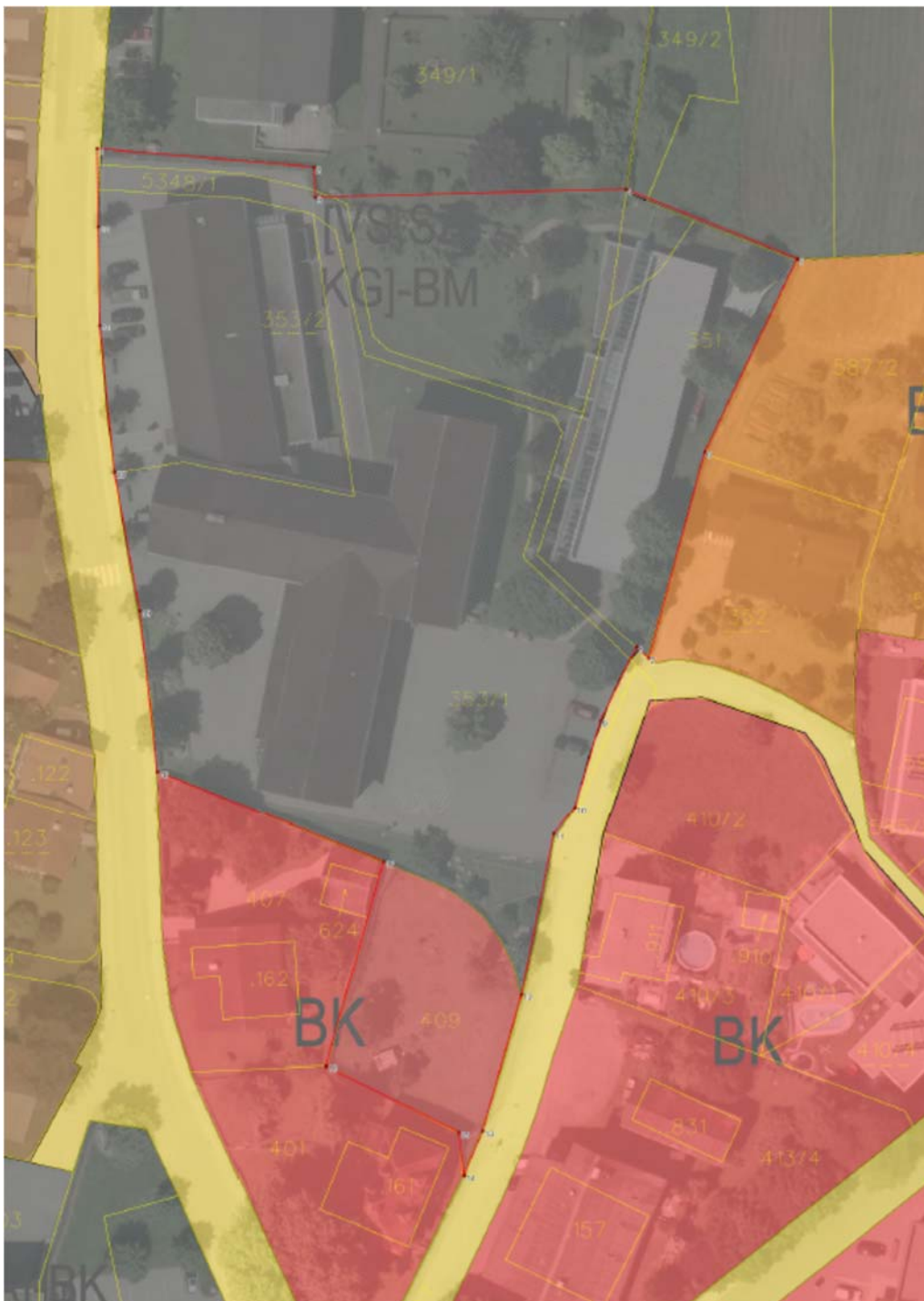


Wettbewerbsareal (ohne Maßstab)

## 2.4 Städtebauliche und außenräumliche Rahmenbedingungen

### Flächenwidmung

Die zu bearbeitenden Parzellen 349/1 (nur teilweise für das gegenständliche Projekt zu nutzen), 5438/1 (Wegparzelle, kann verlegt werden), 349/2, 351, 353/1, 353/2 sind als Baufläche Mischgebiet, Sonderwidmung [VS, SZ, KG] und die Parzelle 409 als Baufläche Kerngebiet gewidmet. Eine allenfalls notwendige Grundstücksteilung und Widmungsanpassung wird projektbezogen durchgeführt.



### **Nutzung**

Nach Möglichkeit soll die Parzelle 409 von baulichen Nutzungen frei gehalten werden.

Das Wettbewerbsgebiet hat in Richtung Sozialzentrum eine „weiche Grenze“, hier sind Nutzungsüberschneidungen grundsätzlich möglich.

### **Bebauungsplan**

Für das Planungsgebiet gibt es für die konkrete Wettbewerbsaufgabe keinen Bebauungsplan oder sonstige Vorgaben zu Baunutzung oder Höchstgeschöszahlen. Ausnahme ist die Gp. 409, für diese ist im Bebauungsplan die Vorgabe BK 1 definiert (siehe Anlage: Seite 17 aus dem Gesamtbebauungsplan).

### **Abstandsflächen**

Grundsätzlich sind die Mindestabstände gemäß Vorarlberger Baugesetz § 6 zu berücksichtigen. Gemäß § 7 können in begründeten Fällen geringere Abstände bewilligt werden, wobei zu Privatgrundstücken die Zustimmung der Eigentümer erforderlich ist.

### **Baugrund**

Der Bestand lässt gut tragfähigen Boden erwarten.

### **Grundwasser**

Es ist nicht mit Grundwasser zu rechnen.

### **Gefahrenzonen**

Es liegt keine Gefahrenzone vor.

## 2.5 Bau- und schulbehördliche Rahmenbedingungen

Die in Vorarlberg geltende Schulbauverordnung stammt aus dem Jahr 1990 und ist daher (noch) nicht für alle aktuellen Anforderungen an einen zukünftigen Schulbetrieb – insbesondere wie beim vorliegenden Konzept eines Bildungszentrums – zutreffend.

Bei in letzter Zeit erfolgten Wettbewerben und im Anschluss daran durchgeführten Behördenverfahren zeigt sich, dass die Bewilligungsbehörden bei der Beurteilung Abweichungen zulassen, sich aber im Wesentlichen nach wie vor an den geltenden Verordnungen orientieren (müssen).

Für Neubauteile gelten jedenfalls die Richtlinien der OIB (Österreichisches Institut für Bautechnik) sowie das Vorarlberger Baugesetz, die Schulbauverordnung (LGBl Nr. 14/1990) und die Empfehlungen des Kindergarteninspektorats aus dem Jahr 2009 - soweit sie nicht durch die Raumprogrammvorgaben anders definiert werden - uneingeschränkt.

## 2.6 Räumlich-pädagogische Anforderungen

Gesellschaftliche Entwicklungen und moderne pädagogische Prinzipien wie individuelle Förderung, Arbeiten in unterschiedlichen Gruppengrößen, selbstorganisiertes und offenes Lernen sowie Teamunterricht und Projektunterricht waren Anlass für neue Ansätze und Konzepte im Bildungsbau, die nachstehend erläutert werden.

Dazu wird auf die beigelegte Unterlage „**Pädagogisches Konzept der VS Frastanz Hofen ab dem Schuljahr 2014/15**“ verwiesen.

## 2.7 Erläuterungen zum Raumprogramm Schule

Aus dem pädagogischen Konzept 2.6 abgeleitet, sind die folgenden **Raumanforderungen** als Ergänzung zum tabellarischen Raumprogramm beim Entwurf zu berücksichtigen:

Um die Volksschule Frastanz Hofen in überschaubare Bereiche zu gliedern, sollen die Ebenen in Cluster gegliedert werden. Die kleinste Bezugseinheit für jedes Kind ist der Klassenverband und – räumlich betrachtet – der Bildungsraum. Je 3 Klassenverbände werden zu einem Cluster zusammengefasst.

### 2.7.1 Beschreibung der Raumeinheiten im „Bildungscluster“

Cluster bedeutet, dass eine bestimmte Anzahl an Klassenverbänden zu einem räumlichen Verbund zusammengefasst wird, wodurch die klassenübergreifenden Kooperationen gestärkt und überschaubare Einheiten geschaffen werden. Dem jeweiligen Cluster sind in geeigneter Form die Schüलगarderoben zuzuordnen.

**a) Foren**

Räumlicher Kern jedes Clusters ist das Forum für gemeinsame Nutzungen. Dieser Raum soll von allen Bildungsräumen aus einsehbar und zugänglich sein. Er soll mit leichten und beweglichen Möbeln ausgestattet sein, um Kleingruppenarbeiten zu ermöglichen und durch einen schnellen Umbau Platz für Arbeitsphasen mit der gesamten Gruppe zu schaffen. Durch das Umstrukturieren der bisherigen Räume in Cluster und Foren wird es Gänge im herkömmlichen Sinn nicht mehr geben bzw. benötigen. Der Tagesablauf wird dadurch ruhiger und offener.

**b) Bildungsräume**

Klassische Unterrichtsräume mit statischen Tischen, die auf eine zentrale Tafel ausgerichtet sind, gibt es nicht mehr. Das Konzept erfordert Platz für Arbeit, Spiel und Rückzug gleichermaßen. Ähnlich wie im Forum müssen die Möbel daher leicht und beweglich sein. Einzeltische sind eine bevorzugte Lösung für diese Arbeitsformen, da sie von den Kindern selbst bewegt werden können und sowohl konzentriertes Arbeiten sowie leichtes Umstellen zu Gruppenformen erlauben.

**c) Nebenräume**

Die Cluster werden zu selbstständigen Organisationseinheiten, die auch durch entsprechende Funktions- und Verwaltungsräume erweitert werden. Dazu gehört je Cluster ein Arbeitsbereich für 6 - 8 Pädagog\_innen mit entsprechenden Stauraumöglichkeiten für Arbeitsunterlagen und einem angeschlossenen Besprechungszimmer für Team- und Elterngespräche sowie einem Lehrer\_innen-WC. Stauräume für Lehr- und Lernmaterialien sind im Raumkonzept zu integrieren. Für jeden Cluster ist die Einrichtung eines Mädchen- und Buben-WCs vorzusehen. In der Planung der Bildungsräume muss die Installationsmöglichkeit von modernen audiovisuellen Unterrichtsmitteln berücksichtigt werden.

**2.7.2 Sonderunterrichtsräume**

Das pädagogische Konzept sieht für den Spezialbereich einen technischen Werkraum mit einem Materialraum (mit Unterbringung von Geräten, die von den Schülern nicht ohne Betreuung bedient werden dürfen) vor. Weiters sind zwei Werkräume für textiles Werken mit Materialraum vorgesehen.

Neben den Räumen, die dem Unterricht und dessen Vorbereitung dienen, sollen Kindern und Pädagog\_innen auch Bereiche zur Verfügung stehen, die für spezielle Angebote gedacht sind aber jedenfalls mehrfach nutzbar sein sollen.

- o Raum für Gruppen- und Einzelförderung,
- o Musikräume, wovon zwei ständig und zwei zu bestimmten Zeiten von der Musikschule verwendet werden,
- o Bewegungsraum für die Nutzung aller im Bildungszentrum angesiedelten Bereiche (VS, KiGa und KiBe).

**2.7.3 Verwaltung und Nebenräume**

Der Verwaltungsbereich hat eine wichtige Funktion für die Bildungseinrichtungen und soll daher nach Möglichkeit zentral angeordnet werden.

- o Konferenzzimmer für ca. 50 Personen (Mehrfachnutzung),
- o Teeküche mit Ruhebereich für Pädagog\_innen aller Einrichtungen,



- Schulleiter\_innen-Büro mit angeschlossenem Besprechungsraum zur Mehrfachnutzung,
- Beratungszimmer (als Arztzimmer temporär nutzbar),
- Lehrmittelzimmer „Zentral“ mit Kopierer,
- Lagerflächen in Schränken (Papieraufbewahrung, Medien usw.),
- WC Lehrer / Besucher.

#### **2.7.4 Mehrzweck- und Betreuungseinrichtung**

Für Mittagsbetreuung, Veranstaltungen, Musik- und Theateraufführungen und dgl. ist ein gemeinsamer und teilbarer Mehrzweckraum (Aula) vorzusehen. Dieser Raum soll auch für größere Konferenzen aller drei Bildungseinrichtungen herangezogen werden.

Zugeordnet wird eine Aufwärmküche, sie ist ein abgeschlossener Raum mit erhöhten hygienischen Anforderungen. Dieser Raum soll auch für das Fach „Gesunde Ernährung“ genügend Platz für mindestens 15 Kinder (1 Gruppe) bieten. Das Essen für die Kinder wird extern zubereitet und angeliefert.

Die jahrgangsbezogenen Bibliotheksinhalte werden den einzelnen Clustern zugeordnet. Ergänzend dazu gibt es altersübergreifende Inhalte, die in einer kleinen zentralen Bibliothek geführt werden. Eine öffentlich zugängliche Entlehnbibliothek ist nicht notwendig, da sich in fußläufiger Entfernung eine öffentliche Bibliothek befindet.

Diesem Bereich räumlich zugeordnet sollen weitere Funktionen angegliedert werden:

- Raum für Sprachtherapie, nachmittags für Musikschule reserviert,
- Elterncafé (Eltern-Info-Treffpunkt),
- Eingangszone als Puffer- und Abstellbereich,
- Besucher-WC.

#### **2.7.5 Nebenräume**

- Archiv für alle Bildungseinrichtungen,
- Lagerraum für Reinigungsmittel,
- Schulwartraum,
- Stuhl- und Tischlager (Nähe Aufzug),
- Technik Elektro und Serverraum,
- Technik HKLS.

#### **2.7.6 Turn- und Mehrzwecksaal (Adalbert-Welte-Saal)**

Der vorhandene Saal samt Nebenräumen soll baulich wenig verändert werden, lediglich aus dem Gesamtkonzept zwingend resultierende Funktionsänderungen sind zulässig.

## **2.8 Erläuterungen zum Raumprogramm Kindergarten**

Der bestehende Kindergarten wurde 1990 errichtet und soll zu einem Ganztageskindergarten mit 4 Gruppen für je 20 Kinder erweitert werden.

Die wesentlichen Punkte für den Tagesablauf sind auch für die räumlichen Zusammenhänge von Bedeutung:

Struktur des Vormittags

#### 1. Orientierungsphase

Wenn die Kinder in den Kindergarten kommen, brauchen sie Zeit, um sich zu orientieren, zurechtzufinden, zu beobachten, zu schauen. Sie sehen sich nach geeigneten Spielangeboten und Spielpartnern um. Es bilden sich Spielgruppen, die durch die neu dazukommenden Kinder verändert werden. Die Orientierungsphase endet, wenn alle Kinder da sind und die meisten sich in ein Spiel vertieft haben.

#### 2. Freispiel

Die Kinder sind bereit, sich auf eine Sache zu konzentrieren. Eine gewisse „Sesshaftigkeit“ macht sich bemerkbar – feste Spielgruppen haben sich gebildet, die kaum noch verändert werden. Die Kindergartenpädagogin kann sich einem oder mehreren Kindern widmen z.B.: ein Bilderbuch anschauen, neues Material einführen, Impulse geben, ein Tischspiel spielen. Die Kinder wählen das Spielmaterial und den Spielpartner selber aus. Zusätzlich beobachtet die Pädagogin die Kinder in ihrem Tun und Spielen. Diese Beobachtungen werden im Portfolio jedes Kindes festgehalten. Um das Bewegungsbedürfnis der Kinder zu stillen und ihre Sinneswahrnehmung zu fördern, haben die Kinder die Möglichkeit, den Turnsaal im Freispiel zu nützen.

#### 3. Konzentrationsphase

Auf ein Zeichen hin versammeln sich alle Kinder im Stuhlkreis. Die Kindergartenpädagogin bringt in dieser Zeit ein neues Angebot. Geschichten, Bilderbücher, Gespräche, Lieder, Gedichte und Kreisspiele lassen sich in diese Zeit einbauen.

#### 4. Ausklangphase

Der Vormittag klingt aus. Spielgruppen lösen sich auf. Die Pädagoginnen räumen auf, planen und richten alles für den Nachmittag her. Es ist wichtig, den Kindern zum Ausklingen Zeit zu lassen, damit der Übergang nach Hause harmonisch und ohne Hektik geschieht.

Die Gestaltung der Jause hat Erziehungs- und Bildungswert:

- Tischgemeinschaft
- Tischsitten
- Selbstständigkeit

Die Kinder haben die Möglichkeit während des Vormittags den Zeitpunkt des Jause-Essens selbst zu bestimmen. Die Kinder sitzen als kleine Gemeinschaft an dem für diesen Zweck bereitgestellten Tisch. Die Selbstständigkeit der Kinder bei der Jause soll sich darin zeigen, dass sie ihre Jausetaschen selber holen, auspacken und wieder versorgen. Auch das selbständige Herrichten und Abräumen des Tellers und des Wasserbechers sollen die Kinder lernen.

Struktur des Nachmittags:

1. Individuelle Begrüßung – Neu- und Wiederaufnahme von Beziehungen, Aktivitäten.
2. Fortsetzung begonnener Arbeit – Ausführung von Plänen, die am Vormittag

nicht verwirklicht werden konnten. Eingehen auf individuelle Wünsche und Neigungen.

3. Ordnen und Mithelfen beim Verräumen von Spielsachen, Berichten über Tageserlebnisse, Besichtigung gelungener Werke, Verabschieden.

### **2.8.1 Beschreibung der Gruppen 1-4**

Je Gruppe sollen ein Gruppenraum mit zugeordnetem Büro bzw. Besprechungszimmer, sowie die entsprechenden WC-Einheiten für die Kinder entstehen.

Für je zwei Gruppen werden eine gemeinsame Garderobe mit ausreichend Platz für jedes Kind, Platz für Kleidung und Regenkleidung, Straßenschuhe, Fach für persönliche Sachen eingerichtet. Ebenfalls zur Nutzung von jeweils zwei Gruppen wird ein Ausweichraum benötigt.

### **2.8.2 Sonderräume**

Zwei Ruheräume für je 20 Kinder (Unterbringung auch in Stockbetten) sollen in etwas ruhigerer Lage geplant werden.

Ein Jausenraum mit integrierter Kleinküche dient auch zur Teambesprechung der Betreuer\_innen.

Ein Kunst/Musik/Werkraum steht auch den Kindern der Kinderbetreuung zur Verfügung.

Das bestehende Raumangebot des Turnsaals mit Geräteraum soll verdoppelt werden. Der zusätzliche Turnsaal benötigt Umkleiden und einen Zugang für externe Nutzung.

### **2.8.3 Verwaltung und Nebenräume**

Ein wesentlicher Gedanke des Bildungszentrums ist, dass durch die gemeinsame Nutzung von Verwaltungs- und Nebenräumen automatisch die Kommunikation zwischen den Betreuungseinrichtungen forciert wird.

Es sind daher nur ein Leiter\_innenzimmer, zwei Räume für Sprachförderung, ein Lagerraum als Ergänzung zum bestehenden Lager erforderlich.

Ein gemeinsamer Zugangsbereich / Garderobe dient zur räumlichen Verbindung von Kindergarten und Kinderbetreuung.

## **2.9 Erläuterungen zum Raumprogramm Kinderbetreuung**

Die derzeit in der Nähe der Kirche bestehende Einrichtung „Spielgruppe Sonnenschein“ soll die Bildungseinrichtung um die Altersklasse von 1 ½ bis 4 Jahren ergänzen.

Konzept: Für das kleine Kind steht das Spiel im Zentrum seines Lebens. Spielend lernt es sich und seine Umwelt kennen. Das Betreuungsteam begleitet die Kinder bei ihren ersten Erlebnissen in einer außerfamiliären Betreuung. Neben einer sanften Ablösung von den engsten Bezugspersonen, sind spielerisches Erleben, lustbetontes Erproben und gemeinsames Tun wichtig. Die Spielgruppe ist ein soziales Lernfeld in dem alle Angebote im spielerischen wie auch im kreativen Bereich freiwillig sind. Jedes Kind wird in seiner Individualität wahrgenommen und kann in seinem eigenen Tempo am Gruppenleben teilnehmen.

Es sollen 2 Betreuungsgruppen für je 15 Kinder und eine Gruppe für 9 Kinder entstehen.

### **2.9.1 Beschreibung der Gruppen 1-3**

Je Gruppe sollen ein Gruppenraum mit Garderobe und WC-Einheit für die Kinder entstehen.

Für die Gruppen 1 und 2 wird ein Ausweichraum benötigt, die Gruppe 3 bekommt einen eigenen Ausweichraum.

### **2.9.2 Sonderräume**

Ein Schlaf- und Ruheraum soll für alle Kinder zur Verfügung stehen, aber in Nähe zur Gruppe 3 geplant werden.

### **2.9.3 Verwaltung und Nebenräume**

Ein wesentlicher Gedanke des Bildungszentrums ist, dass durch die gemeinsame Nutzung von Verwaltungs- und Nebenräumen automatisch die Kommunikation zwischen den Betreuungseinrichtungen forciert wird.

Es ist daher nur ein Leiter\_innenzimmer mit Besprechungsbereich benötigt.

Ein gemeinsamer Zugangsbereich / Garderobe dient zur räumlichen Verbindung von Kindergarten und Kinderbetreuung.

## **2.10 Außerschulische Nutzungen**

### **2.10.1 Musikschule**

Die Musikschule Walgau besteht derzeit aus ca. 930 Schüler\_innen, welche von insgesamt 38 Lehrkräften unterrichtet werden. Das besondere Merkmal ist deren Kennzeichnung als Wandermusikschule. Insgesamt haben zehn Mitgliedsgemeinden im Walgau die Trägerschaft der Musikschule übernommen. Nach Möglichkeit findet der Unterricht somit direkt vor Ort in jeder der zehn Mitgliedsgemeinden statt.

Zu diesem Zweck sollen insgesamt fünf Räume in der Volksschule räumlich so angeordnet werden, dass diese Räume durch einfache Trennung im Erschließungsbereich für einen außerschulischen Zugang geeignet sind. Zwei der fünf Räume werden überwiegend von der Musikschule genutzt, zwei Räume stehen temporär zur Verfügung. In diesen Räumen sind entsprechende akustische Vorkehrungen zu treffen, sowie absperrbare Lagermöglichkeiten für Noten und Instrumente vorzusehen.

### **2.10.2 Vereine**

Bereits jetzt sind Frastanzer Vereine im Schulgebäude untergebracht. Diese sollen im Rahmen der räumlichen Möglichkeiten weiter untergebracht werden und wie die Musikschule einen vom Schulbetrieb getrennten Zugang haben. Die derzeit vorhandenen Räume (Spalte Vereine im Raumbuch) können bei annähernd gleichem Flächenangebot örtlich verschoben werden.

## 2.11 Außenräumliche Rahmenbedingungen

### 2.11.1 Orientierung der Räume

Die Aufenthaltsräume der Bildungseinheiten sind so anzuordnen, dass sie geschützt vor Immissionen jeglicher Art möglichst besonnt werden. Orientierungen und kurze Wege zu den Gartenbereichen sind anzustreben. Auch aus den schulischen Bereichen sind direkte Zugänge zu den Freiräumen oder auf Terrassen von Vorteil.

Lärmintensive Freianlagen, wie z.B. befestigte Plätze, sollten nicht unmittelbar vor Bildungsräumen angeordnet werden.

### 2.11.2 Freiräume im Innen- und Außenbereich

Den Kindern soll so viel Platz wie möglich zur Bewegung und zum Spielen im Freien geboten werden. Beengte Spielzonen führen zu aggressiverem, weniger kooperativem Spielverhalten und fördern Konkurrenzkämpfe und Diskriminierung weniger durchsetzungsstarker Gruppen.

Der herkömmliche Pausenplatz soll in einen Außenbereich umfunktioniert werden, der sowohl Angebote für Bewegung als auch für Ruhe berücksichtigt. Die Ruhezeiten müssen mit wetterbeständigen Sitzmöglichkeiten ausgestattet werden (z.B. durch Überdachung). Kletter- und Balancegeräte gehören ebenso zum Bewegungsangebot, wie vielfältige Untergründe und Bodenbeschaffenheiten. Bei der Planung der Freiräume ist auf eine naturnahe Gestaltung zu achten, um den Kindern Elementares zu bieten und Naturzusammenhänge erfassbar zu machen. Es ist auch wichtig, dass in Teilbereichen Platz für Veränderung und Kreativität bleibt. Ähnlich wie bei der Aula im Innenbereich soll auch im Freigelände die Möglichkeit geschaffen werden, Aufführungen und Veranstaltungen für größere Schülergruppen durchzuführen (Sitzstufen und Bühnenbereich).

Zusätzlich zum Pausenangebot gehört zum Schulkonzept ein Schulgarten, der den Sachunterricht und die Schulumwelt bereichert. Auch der Schulgarten darf nicht nur in herkömmlichen Gemüsebeeten gedacht werden, sondern soll Platz für verschiedene Pflanzen und kreative Landart-Projekte bieten.

Eine große Bildungseinrichtung für Kinder im Alter von zwei bis zehn Jahren benötigt viele unterschiedliche Freiraumangebote: ruhige Lern-Experimentier- und Rückzugsbereiche sowie lautere Bewegungs-, Spiel- und Sportflächen. Ihre Anordnung steht mit der Gebäudeorganisation in engem Zusammenhang; Spiel und Lärm sollen lernende SchülerInnen nicht stören. Umgekehrt sollen Kinder und Jugendliche auch laut sein dürfen, weshalb Spiel- und Bewegungsräume nicht in unmittelbarer Nähe zu Bildungsräumen liegen sollten. Die Verteilung der Nutzungen auf die Geschosse, insbesondere auf das Erdgeschoss, soll abgewogen werden.

In Ganztageeinrichtungen werden die Freiräume von unterschiedlichen Altersgruppen, zu verschiedenen Zeiten mehrmals täglich genutzt. Daher ist die gute Erreichbarkeit für alle Kinder wichtig, insbesondere für jüngere Kinder, die länger zum Umziehen brauchen. Es gilt zu vermeiden, dass durch lange Wege die Gelegenheiten zur Bewegung nicht wahrgenommen werden. Ein

direkt an die Bildungsräume anschließender Freiraum bietet Licht und Luft, sowie die Möglichkeit, den Unterricht nach draußen zu verlegen und einzelne Kinder bei der Erholung zu beaufsichtigen.

Auch das Personal benötigt, wenn es sich ganztägig in der Bildungseinrichtung aufhält, Rückzugs- und Arbeitsräume im Freien, wie z.B. an die Arbeitsräume angegliederte kleine Terrassen.

Das Wettbewerbsgebiet hat in Richtung Sozialzentrum eine „weiche Grenze“, hier sind Nutzungsüberschneidungen grundsätzlich möglich.

### **2.11.3 Zugang für Musikschule und Vereine**

Bisher wurden die schulischen Räumlichkeiten an den Nachmittagen und Abenden von der Musikschule Walgau und von verschiedenen Vereinen genutzt. Wenn mit dem neuen Konzept die Räume in Cluster geöffnet werden und das Lernmaterial für die Kinder gut zugänglich aufbewahrt wird, muss sichergestellt sein, dass die Raumnutzung durch schulfremde Personen auf Bereiche beschränkt bleibt, die vom Schulbetrieb räumlich getrennt sind. Am leichtesten lässt sich dies durch - zumindest zeitlich - eigens zugewiesene Räume realisieren, die durch einen separaten Eingang zugänglich sind.

### **2.11.4 Verkehrsflächen im Schulbereich**

Die Kinder sollen das Gebäude zu Fuß und möglichst gefahrlos erreichen können. Unbedingt notwendige Halte-Zonen für Eltern müssen klar gekennzeichnet sein und dürfen nicht in unmittelbarer Eingangsnähe der Schule situiert sein, um gefährliche Verkehrssituationen zu vermeiden. Dazu soll die bisher bestehende Zufahrtsbeschränkung (ausgenommen Sondergenehmigung) ausgeweitet werden (siehe beigefügte Unterlage). Anlieferungen, Müllentsorgung und Feuerwehrzufahrten sind zu berücksichtigen.

Die Ausloberin bekennt sich zu einem Wechsel des Mobilitätsverhaltens. Daher sollen maximal 10 PKW-Parkplätze für Pädagog\_innen auf dem Wettbewerbsareal errichtet werden (Ersatzweise können Fahrzeuge im Umfeld des Gemeindeamtes abgestellt werden). Es sollen mindestens 25 überdachte Fahrradabstellplätze erstellt werden.

Bei Veranstaltungen im Adalbert-Welte-Saal (Turnhalle) außerhalb der Unterrichtszeiten sollen befestigte Flächen zusätzlich als Abstellplätze für Kfz verwendet werden können.

## 2.12 Raumprogramm (Beilage Tabelle)

Die „Erläuterungen zum Raumprogramm“ im Punkt 2.7 bis 2.10 ergänzen diese tabellarische Aufstellung. Die Tabelle ist vom Teilnehmer mit den tatsächlichen Flächen (IST) seines Wettbewerbsentwurfes zu ergänzen. Allenfalls durch das vorhandene Bauvolumen zusätzlich verfügbare Flächen sind in der Tabelle anzuführen.

Die im Raumprogramm angegebenen m<sup>2</sup> für Verkehrsflächen (VF) sind % - Annahmen, die je nach Entwurf stark variieren können. Ziel des Entwurfes sollte sein, diese Verkehrsflächen auf das gesetzliche Minimum zu reduzieren oder mehrfach zu nutzen.

Die Nutzflächenangaben (NF), Sanitärflächen (SF), Technikflächen (TF) orientieren sich an der Größe der vorhandenen Baustrukturen, es kann je nach Entwurf im Umbaubereich zu Abweichungen von der Vorgabe kommen, die aus bauökonomischen Gründen jedoch ohne Einschränkung der geplanten Nutzung zulässig sind.

Der Baukörper Turnhalle (Adalbert-Welte-Saal) samt Nebenräumen soll baulich nicht verändert werden, allenfalls aus dem Gesamtkonzept zwingend resultierende Funktionsänderungen sind zulässig.

Die Hausmeisterwohnung im Erdgeschoß der Volksschule soll erhalten bleiben, wenn aus wesentlichen Gründen eine Umnutzung sinnvoll ist, sind vergleichbare Ersatzräume einzuplanen.

Die in hellem Farbton unterlegten Spalten der Tabelle sind mit den tatsächlichen Flächen der Räume auszufüllen und einmal als .pdf gespeichert sowie als ungeschützte .xlsx digital zu übermitteln. Für allfällige Kommentare stehen in der Tabelle entsprechen markierte Zeilen zur Verfügung.

Die Kennzahl ist in dem dafür vorgesehenen Feld einzutragen.

## 2.13 Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen

- |    |               |  |
|----|---------------|--|
| 1. | Lageplan      | M 1:500  |
| 2. | Lageplan      | M 1:200 mit Darstellung der Abstandsflächen  |
| 3. | Grundrisse    | M 1:200 aller Geschoße; je Raum sind Nutzfläche, Raumnummer und Funktionsbezeichnung lt. Raumprogramm anzugeben. Im Erdgeschoßplan sind die Erschließung sowie die Freiflächengestaltung darzustellen.   |
| 4. | Ansichten     | M 1:200 mit Höhenangaben   |
| 5. | Schnitte      | M 1:200 mit Höhenangaben   |
| 6. | Prinzipschema | Haustechnik, insbesondere zur Ausführung der kontrollierten Be- und Entlüftung und Photovoltaikanlage<br>Schematische 3-D-Darstellungen zur Erläuterung sind zulässig.<br>Schaubilder (Renderings) sind ausdrücklich <u>nicht</u> gewünscht. Sollten von Teilnehmer_innen Schaubilder eingereicht werden, werden diese von der Vorprüfung entfernt oder abgedeckt. |

**Ausmaß aller Pläne: max. A1 Querformat, (Norden nach links)**

- |     |   |  |
|-----|---|--|
| 7.  | Modell  | M 1:500 auf Basis des zur Verfügung gestellten Umgebungsmodells  |
| 8.  | Erläuterungsbericht                                       | Projektbeschreibung bzgl. Städtebau, Architektur, Innenraumgestaltung, Anschlüsse, Funktionsabläufe, Wirtschaftlichkeit der Errichtung und Nutzung.  |
| 9.  | Raumprogramm (Vorlage digital)                            | mit Eintragung der Raumnummern und m <sup>2</sup> -Flächenangaben (IST), allenfalls abweichende m <sup>2</sup> -Kosten sind zu begründen!  |
| 10. | Beschreibung des energetischen und ökologischen Konzeptes | mit Angabe zur Materialisierung für die wesentlichen Bauteile. Insbesondere ist auch das Haustechnikkonzept (Heizung und Lüftung) zu beschreiben.  |
| 11. | Nachvollziehbare  | Berechnung der Flächen und der Rauminhalte nach ÖNorm B 1800 (2011) in Form eines kompletten Plansatzes für die Vorprüfung mit den Hauptmaßen des Gebäudes in Grundrissen und Schnitten. Für die bessere Vergleichbarkeit sind für die Neubauten erdberührte Bodenkonstruktionen, Außenwände und oberste Geschossdecken mit einer Stärke von 50 cm anzunehmen. |
| 12. | Verfasserbrief  |  |
| 13. | Verzeichnis der Einreichunterlagen                        |  |
| 14. | Datenträger   | Alle eingereichten Unterlagen sind zusätzlich auf Datenträger abzugeben.   |



## 2.14 Kostenrahmen

Das Raumprogramm umfasst ca. 5.300 m<sup>2</sup> Nettonutzfläche inklusive Verkehrsflächen, der maximale Kostenrahmen für die Bauwerkskosten (BWK gem. ÖNorm B1801-1 KB 2 bis 4) beträgt netto € 7.000.000.

Dabei sind allfällige Eingriffe in die Turnhalle (Adalbert-Welte-Saal) mit einer Nutzfläche von 1.240 m<sup>2</sup> nicht enthalten.

Als Basis für die Bauwerkskosten werden für den Neubau netto € 2.000 / m<sup>2</sup> Nutz/Verkehrsfläche angenommen, für Eingriffe in den Bestand netto € 800,- / m<sup>2</sup> Nutzfläche.

Die genannten Einheitspreise stellen einen Erfahrungswert (BKI) für einen durchschnittlichen Ausbaustandard beim Neubau und einem nicht allzu großen Eingriff in das Bestandsvolumen dar.

Vom Teilnehmer wird erwartet, dass diese Einheitspreise bestätigt unter Darstellung der Gründe für die Abweichung begründet werden.

## 2.15 Beurteilungskriterien für die Wettbewerbsarbeiten

Die Bewertung durch das Preisgericht erfolgt auf Basis des Vorentwurfes, der Angaben und des Modells gemäß folgender Kriterien:

- o Städtebauliche Lösung sowie Beziehung Alt- und Neubau
- o Architektonische und innenräumliche Gestaltungsqualität
- o Funktionelle Lösung und Umsetzung des Raum- und Funktionsprogramms
- o Erfüllung des pädagogischen Konzeptes
- o Qualität der Außenräume
- o Konstruktive Lösung
- o Wirtschaftlichkeit der Errichtung und Nutzung
- o Energetisches und ökologisches Konzept
- o Umsetzungsmöglichkeit bei (teilweiser) Aufrechterhaltung des Schulbetriebes
- o Einhaltung des Kostenrahmens

### 3 Beilagenverzeichnis

Die Teilnehmer erhalten folgende Unterlagen digital zum Download vom ftp-Server <ftp://mail.arch-thurnher.at>

Der Username ist identisch mit der beim Teilnahmeantrag bekannt gegebenen Mailadresse, das Passwort wurde mit dieser Wettbewerbsunterlage 2. Phase per Mail übermittelt.

Bei Problemen beim Download können die Dateien auf DVD angefordert werden.

- 3.1. Vorlage Verfasserbrief .docx und .pdf
- 3.2. Luftbild Wettbewerbsgebiet M 1:1.000 .pdf
- 3.3. Ausschnitt aus dem Flächenwidmungsplan M 1:1.000 .pdf
- 3.4. Gesamtbebauungsplan (Ausschnitt und Definition BK 1) .pdf
- 3.5. Lagepläne M 1:200 und M 1:500 .pdf
- 3.6. Bestandspläne digital HTML (inkl. Bedienungsanleitung)
- 3.7. Bestandspläne digital .dwg und .pdf
- 3.8. Pädagogisches Konzept der VS Frastanz-Hofen .pdf
- 3.9. Unterlage „Beachtenswertes für den Neubau von Kindergärten“ .pdf
- 3.10. Technischer Bericht (Schwachstellenanalyse, EAW) .pdf
- 3.11. Verkehrsbeschränkung geplant .pdf
- 3.12. Raumbuch des Bestandes .pdf
- 3.13. Raumprogramm (zum Ausfüllen) .xlsx
  
- 3.14. **Modell:** Übergabe beim Hearing am 29.05.2015